



MEDIENMITTEILUNG

Ad hoc Mitteilung gemäss Art. 53 Kotierungsreglement

nebag ag kündigt eine um CHF 0.01 tiefere Ausschüttung von neu CHF 0.58 pro Namenaktie an.

Der Verwaltungsrat der nebag ag beantragt der Generalversammlung 2023 eine Ausschüttung von CHF 0.58 pro Namenaktie. Die Ausschüttung fällt um CHF 0.01 tiefer aus als in der Medienmitteilung vom 24. Januar 2023 publiziert wurde, da ansonsten das Aktienkapital unter das gesetzliche Minimum von CHF 100'000 fallen würde. Die Ausschüttung erfolgt letztmals im Rahmen einer Kapitalherabsetzung.

Der Geschäftsbericht 2022 wird am 6. April 2023 veröffentlicht. Die Generalversammlung findet am 12. Mai 2023 in Zürich statt.

Zürich, 22. März 2023

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

nebag ag
Markus Eberle, Vizepräsident des Verwaltungsrates
c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich
Tel.: +41 (0)79 346 41 31
E-Mail: info@nebag.ch
Internet www.nebag.ch